Stand: 23.09.2025

Sachstandsbericht zum Antrag „Sicherheitsprüfung der Baumzustände im Boxwald und Beratung für ein Nutzungskonzept“

Einleitung

Die SPD-Stadtratsfraktion weist in ihrem Antrag „Sicherheitsprüfung der Baumzustände im Boxwald und Beratung für ein Nutzungskonzept“ auf einen desolaten Baumbestand im so genannten „Boxwald“, einem rund 8 ha großen Wald in der Gemarkung Boxdorf, hin. Der Bestand weise große Totholzmengen auf, von denen eine Gefährdung der Anwohner und Verkehrsteilnehmer ausgehen könnte. Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, den Baumbestand zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern ein Nutzungskonzept zu erstellen.

Im Folgenden werden die Handlungsoptionen der Verwaltung unter Berücksichtigung der im Boxwald herrschenden Eigentumsverhältnisse, die Rechtslage im Blick auf das Waldgesetz sowie Betretungsrechte und Verkehrssicherungspflichten bewertet und aufgezeigt. Da die Flächen in einem Schwerpunktgebiet der Landschaftsentwicklung liegen (vgl. Kap. 1.1) wurde auch ein Nutzungskonzept im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege entworfen, dass auch ein Aufwertungskonzept im Sinne der Bayerischen Kompensationsverordnung umfasst. Abschließend werden in Abstimmung mit der Revierleitung (AELF) in ein einer Gesamtschau der vorangestellten Aspekte die verwaltungsseitigen Handlungsempfehlung abgeleitet und bewertet.

1 Boxwald Bestandbeschreibung

Der sogenannte „Boxwald“ bildet eine 7,61 ha große Waldinsel in der landwirtschaftlich genutzten Flur zwischen Bislohe und Boxdorf. Im Folgenden wird der Bestand des Boxwaldes im Blick auf alle fachplanerischen und rechtlichen Aspekte, die einem Nutzungskonzept zugrunde zu legen sind, beschrieben. In den Bestand des Boxwaldes gliedern sich eine Kleingartensiedlung am Boxbergweg, der Friedhof Boxdorf sowie die Tennisanlagen des ASC Boxdorf. Diese Flächen werden hier nicht berücksichtigt.

1.1 Flächennutzungsplan

Die Flächen des Boxwaldes sind im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen und liegen außerdem im Bereich der „Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung“. Der Boxwald ist zusätzlich geschützter Landschaftsbestandteil. Im Osten, Süden und Norden grenzen „Flächen für die Landwirtschaft“ an, im Westen Siedlung. Der Friedhof im Süden sowie die Kleingärten und Sportanlagen im Norden sind als Grünflächen ausgewiesen.

1.2 Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke des Boxwaldes befinden sich überwiegend in Privateigentum. Lediglich die Flurstücke 548, 553, 555 und 525, sowie der Boxbergweg befinden sich in städtischem Eigentum (Abb. 1). Damit ist auch der öffentlich gewidmete Waldweg, der den Boxwald westlich des Boxbergweges von Ost nach West durchzieht (Fl.Nr. 548) im Besitz der Stadt. Eine Recherche des Liegenschaftsamtes hat ergeben, dass sich die Flurstücke im Eigentum von zahlreichen Eigentümergemeinschaften befinden.

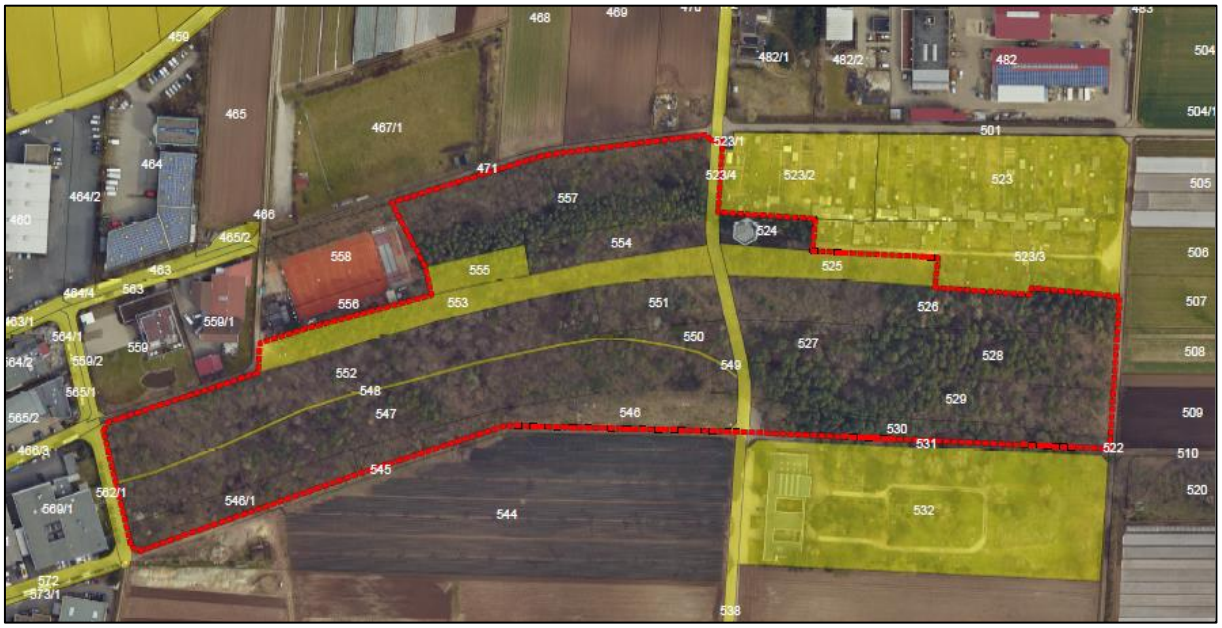


Abb.1: Eigentumsverhältnisse (Flächen in Gelb = Stadteigentum, Rote Umrandung = Untersuchungsgebiet)

1.3 Wald-, Betretungsrecht und Verkehrssicherungspflicht

Der hier betrachtete Bestand stellt „Wald“ im Sinne des BWaldG, bzw. des BayWaldG dar. Daher besteht für jedermann auf eigene Gefahr ein Betretungsrecht nach Art. 13, Absatz 1, Satz 1 BayWaldG. Für „waldtypische Gefahren“, zu denen auch das Herabfallen von Ästen oder das Umfallen alter Bäume zählen, bestehen im geschlossenen Wald grundsätzlich keine Verkehrssicherungspflichten. Anders verhält es sich zu angrenzenden Flächen, die keinen Wald darstellen: Insbesondere bei den Flächen an der Grenze zur Bebauung, zum Friedhof, sowie zum Kleingartengelände und den Tennisplätzen besteht eine grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht gem. § 823 Abs. 1 BGB. Dasselbe gilt für die Flächen, die an öffentliche Verkehrswege, hier insbesondere den Boxbergweg, grenzen.

Eine Umwidmung zu öffentlichem Grün ist aufgrund des Art. 9 BayWaldG mit größeren planerischen Hürden versehen. Im Nutzungskonzept sollte also der Waldstatus erhalten bleiben.

1.4 Biotop- und Nutzungstypen

Der Boxwald ist überwiegend als drei bis vierschichtiger Mischwald mittlerer Altersstruktur aus Eiche, Kiefer, Esche, Feld- und Bergahorn zu charakterisieren. In der zweiten Baumschicht kommen auch Kirschen vor. Am Nord- und Südrand befinden sich alte Eichenreihen. Der Bestand weist insgesamt nur eine geringe neophytische Überprägung in einzelnen Bereichen mit Traubenkirsche und mit einzelnen randständigen Robinien auf. Der Unterwuchs ist stark von Stickstoffzeigern, wie Brennnessel, Brombeere und Schöllkraut geprägt, was für einen starken Nährstoffeintrag aus dem Umfeld spricht. Östlich des Boxbergweges dominiert die Kiefer, der Bestand wird hier als „Sonstiger Nadelmischwald mittlerer Altersstruktur (BNT N62, 10 WP) angesprochen. Westlich des Boxbergweges dominieren Laubbäume, insbesondere die Eiche. Diese Bestände sind als „Sonstige Laubmischwälder mittlerer Altersstruktur (BNT L62, 10WP) anzusprechen. Im Süden wird eine Teilfläche westlich des Boxbergweges als Privatgarten (BNT P21, 5 WP) genutzt.



Abb. 2: Bestand, Biotop- und Nutzungstypen (BayKompV)

Insgesamt beläuft sich der Bestand auf 626.982 Wertpunkte nach Bayerischer Kompensationsverordnung.

1.5 Waldnutzung

Der Boxwald ist nicht durchforstet, offenbar hat der Wald keine nennenswerte forstwirtschaftliche Bedeutung für die Eigentümer. Die Kiefern und vereinzelt auch Eichen haben am Standort massive Trockenheitsschäden davongetragen. Viele Bäume sind bereits stehendes oder liegendes Totholz. Teilweise hängen verklemmte Stämme auch im direkten Umfeld eines informellen Weges östlich des Boxbergweges. Das viele liegende und stehende Totholz ist aus naturschutzfachlicher Sicht wertgebend, stellt aber, vor allem entlang des Waldweges westlich und des informellen Wegesystems östlich des Boxbergweges eine Gefährdung für Spaziergänger und spielende Kinder dar.

2 Nutzungskonzept

Für ein Nutzungskonzept ergeben sich beim Boxwald besondere Anforderungen aus dem Rechtsstatus als Wald und den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen, den Betretungsrechten und Verkehrssicherungspflichten. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Stadtverwaltung sind darüber hinaus durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse deutlich eigeschränkt.

In ihrem Antrag vom 02. Juni 2021 fordert die SPD-Fraktion einerseits die Prüfung der Baumzustände und Abstimmung geeigneter Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit der Nutzer*innen einerseits sowie die „Unterstützung der Eigentümer bei der Erstellung eines geeigneten Nutzungskonzeptes andererseits. Im Folgenden werden zwei Szenarien umrissen, wie und in welchem Umfang die herrschenden Verhältnisse im Boxwald im Sinne des SPD-Antrages verbessert werden könnten. Szenario 1 geht von den herrschenden Eigentumsverhältnissen und einer geringen Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer aus, Szenario 2 setzt einen weitgehend vollständigen Erwerb der Flächen durch die Stadt oder die hohe Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer voraus.

2.1 Szenario 1: Bestehende Eigentumsverhältnisse und geringe Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer

Wie im Kapitel 1.3 erläutert, handelt es sich beim Boxwald um Wald im Sinne des Gesetzeses und neben dem Betretungsrecht für jedermann bestehen in der Fläche keine Wegsicherungspflichten für waldtypische Gefahren. Dies gilt entsprechend auch für den nicht befahrbaren Waldweg westlich des Boxbergweges und das informelle Wegenetz östlich. Vor diesem Hintergrund besteht seitens der Verwaltung grundsätzlich nur die Möglichkeit, die Eigentümer, deren Flächen an Verkehrswege und Grünflächen angrenzen, auf ihre Wegsicherungspflicht hinzuweisen und entsprechende Maßnahmen einzufordern. Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen, wie im folgenden Szenario beschrieben, wären von den Eigentümern freiwillig zu leisten.

2.2 Szenario 2: Erwerb durch die Stadt und/oder hohe Mitwirkungsgemeinschaft der Privateigentümer

Bei einer hohen Mitwirkungsbereitschaft der Privateigentümer wären weitere Maßnahmen denkbar, die den Erholungswert des Boxwaldes aufwerten und das Gefahrenpotenzial für Spaziergänger deutlich verringern könnten:

Entlang des Waldweges westlich des Boxbergwegs und im Bereich des informellen Wegenetzes auf der Ostseite könnten so genannte innere Waldsäume nährstoffreicher Standorte (vgl. hellgrüne Bereiche in Abb. 3) entwickelt werden. Hierbei handelt es sich um natürlich strukturierte Waldinnenränder, die gegenüber dem geschlossenen Wald lichter sind und aus Hecken, jungen und einzelnen mittelalten Bäumen und kleineren wegbegleitenden Grasflächen bestehen. Die Fußwege wären durch eine gezielte Pflege offen zu halten, der geringe Bestockungsgrad ist durch eine regelmäßige Einzelbaumentnahme dauerhaft einzustellen. In den Bereichen abseits der Wegesysteme könnten die Bestände weiter zu Mischwäldern alter Altersstruktur (blatt- und dunkelgrüne Flächen in Abb. 3) reifen und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Die Verkehrssicherung wäre hier nur an den Grenzen zum Boxbergweg, der Bebauung und den Grünflächen (Tennis, Friedhof und Kleingärten) verpflichtend. Durch die Pflege des Wegesystems und eine entsprechende Beschilderung könnte eine Besucherlenkung erfolgen. Das Gesamtkonzept sollte an den Ein- und Ausgängen auf Schautafeln erklärt werden. Bei dieser Form der Pflege entstehen einerseits im Bereich der Waldwege keine für die Nutzer gefährlichen Totholzstrukturen. Andererseits wird aus naturschutzfachlicher Sicht eine Strukturanreicherung im Wald erreicht, da Altbestände und offenere Bereiche mit Naturverjüngung im Wechsel entstehen, was dem Mosaik natürlicher Wälder entspricht. Dieser Strukturreichtum und das Nebeneinander verschiedener Lebensräume fördert die Artenvielfalt und Biodiversität im Boxwald, die natürliche Entwicklung der Wälder bindet Kohlenstoffdioxid.

Um den Erholungswert des Boxwaldes zu erhöhen, sollte geprüft werden, wo und in welcher Zahl Sitzgelegenheiten entlang der Wegesysteme aufgestellt werden können. Zusätzlich sollten Hundekottüten und Mülleimer zur Verfügung gestellt werden. Das informelle Fußwegenetz östlich des Boxbergweges sollte so gesteuert werden, dass eine Ost-West-Durchquerung weiterhin möglich ist.

In Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt wird geprüft, ob und für welche Flächen seitens der Privateigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Wenn das städtische Eigentum am Boxwald ganz oder anteilig durch Ankauf vergrößert werden könnte, sollten die naturschutzfachlichen Aufwertungspotenziale und Strukturanreicherungen der entsprechenden Grundstücke für das kommunale Ausgleichsflächenmanagement genutzt werden. Die Erhöhung des Bestandsalters wird durch Nutzungstypen der Bayerischen

Kompensationsverordnung erfasst. Insgesamt könnten durch diese Maßnahme bis zu 66.314 Wertpunkte für das Ökokonto erzeugt werden. Die Bereiche, in denen das Bestandsalter erhöht wird, und die nicht die Verkehrssicherheit der angrenzenden Verkehrs- und Grünflächen gefährden, könnten zusätzlich vollständig aus der Nutzung genommen werden, um eine Strukturanreicherung im Sinne von FCS-Maßnahmen (§45 BNatSchG) für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel zu erreichen (vgl. dunkelgrau schraffierte Flächen in Abb. 3). Der Maßnahmenumfang könnte hier bis zu 1,08 ha umfassen. Die Waldinnensäume können als FCS-Maßnahmen für Heckenvögel und bestimmte Fledermausarten mit einer Fläche von bis zu 2,86 ha herangezogen werden. Entsprechende Maßnahmentypen sind auch im Katalog artenschutzrechtlicher Maßnahmen der Stadt Nürnberg enthalten (vgl. Maßnahmenblätter FM 1, FM 2, FM 4, FM 6, V 4, V 6, V 8).

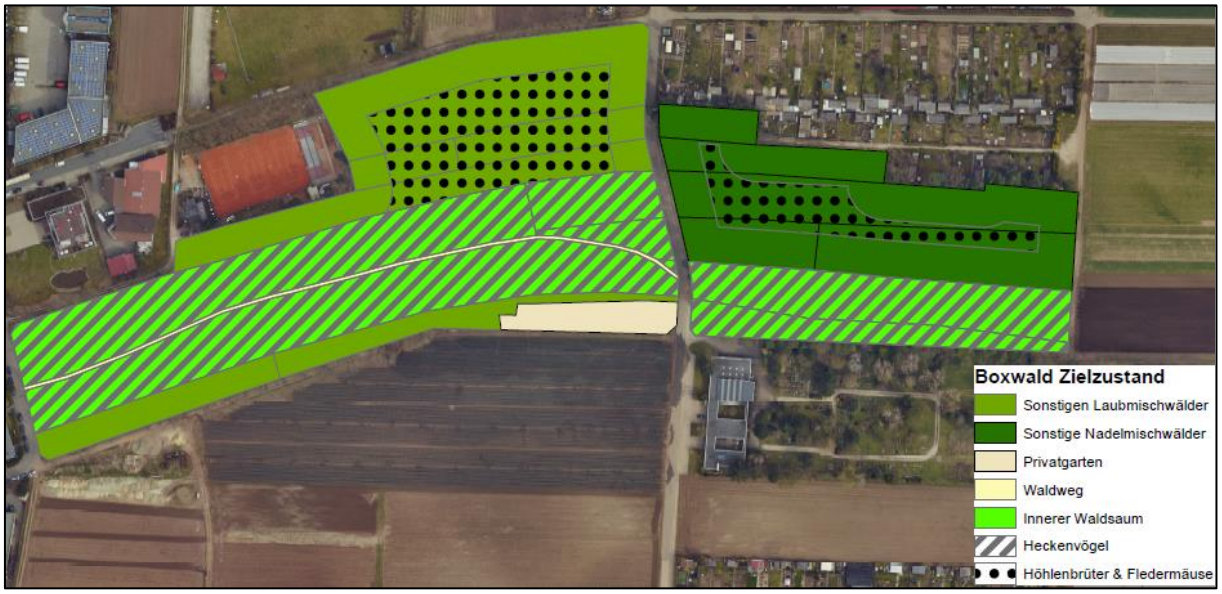


Abb. 3: Zielzustand des Boxwaldes im Szenario 2

2.3 Handlungsoptionen und weiteres Vorgehen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Flächeneigentümer durch die Stadtverwaltung an ihre Verkehrssicherungspflicht zu erinnern, bzw. sie auf diese hinzuweisen. Für die Forstverwaltung würde dieses Vorgehen aber zu kurz greifen, da in der stark klimageschädigten Fläche eigentlich ein eine Durchforstung und ein anschließender klimaresilienter Waldumbau anzustreben wären.

Vor diesem Hintergrund kann durch die Forstverwaltung eine Sammelberatung der Waldeigentümer erfolgen, allerdings hat der Boxwald hier eine geringe Priorität und aus Kapazitätsgründen könnte eine entsprechende Veranstaltung nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre in Aussicht gestellt werden.

Mit Beteiligung der Revierleitung wird nun Seitens der Stadtverwaltung (vertreten durch das Referat für Umwelt und Gesundheit) ein Beratungstermin für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer einberufen, in dem die Verkehrssicherungspflichten thematisiert und die Bürgerinnen und Bürger über die Methoden und Optionen zum klimaresilienten Waldumbau informiert werden.